

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die **Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Wasserstoffzentrum Pffeffenhausen“** durch den Markt Pffeffenhausen.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pffeffenhausen hat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 die Aufstellung des **Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Wasserstoffzentrum Pffeffenhausen“** sowie die Auslegung des Bauleitplanes beschlossen. In der Sitzung vom 18.10.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auslegung beschlussmäßig abgewogen und die erneute Auslegung beschlossen.

Das Sondergebiet soll auf der Fl.Nr. 691 der Gemarkung Pffeffenhausen entstehen. Das Plangebiet befindet sich am nord-östlichen Ortsrand von Pffeffenhausen, nahe der Kreisstraße LA 36.

Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Wasserstoffzentrum Pffeffenhausen“



Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Wasserstoffzentrum Pffeffenhausen“ mit Begründung in der Fassung vom 18.10.2022 liegt in der Zeit

von 08. November bis 09. Dezember 2022

in der Marktverwaltung Pffeffenhausen zu den allgemeinen Dienststunden* zu Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Boden (Flächenverbrauch, Bodenqualität)
- Wasser (Hochwasser)
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Naturraum, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Elektrolyseur Pffeffenhausen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pffeffenhausen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pffeffenhausen, 27.10.2022
Markt Pffeffenhausen

| | |
|---------------------------|-------------------|
| *allgemeine Dienststunden | |
| Montag-Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 13.30 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 - 18.00 Uhr |


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 28.10.2022..... frühestens Abnahme am 10.12.2022.....

abgenommen am